

SPD-Fraktion Homberg (Ohm)

Vorsitzender: Michael Fina
Goethestr. 40 - 35315 Homberg (Ohm)
Mail: michael.fina@web.de - Tel.: 0173 - 3226429



An den
Stadtverordnetenvorsteher
Marktstraße 26 – Rathaus

35315 Homberg (Ohm)

Homberg, den 20.11.2025

Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Homberg (Ohm)	
Eing.: 20. Nov. 2025	Bearb.
Datum	Sichtvermerke

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
die Stadtverordnetenfraktion der SPD bittet folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung aufzunehmen und zur Abstimmung zu stellen.

Interessenbekundung am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) reicht eine Interessenbekundungen bis zum 15. Januar 2026 für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) über das Förderportal des Bundes easy-Online ein.

Begründung:

Am Sportplatz „An der Altenstadt“ besteht Sanierungsbedarf. Eine Umwandlung in einen Kunstrasenplatz wäre eine sinnvolle und zukunftsweisende Maßnahme. Kunstrasenplätze sind in fast allen Gemeinden, mit deren Vereinen die Homberger Vereine Fußball spielen, seit Jahren vorhanden. Sanierungsbedürftig ist auch die Laufbahn um das Spielfeld, die von der Leichtathletikabteilung des TV Homberg auch zur Abnahme des Deutschen Sportabzeichens genutzt wird. Der Deutsche Bundestag hat im Wirtschaftsplan 2025 des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) Programmmittel in Höhe von 333 Millionen Euro für das neue Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) bereitgestellt. Damit werden Kommunen dabei unterstützt, ihre Sportstätten von besonderer regionaler und überregionaler Bedeutung im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu erhalten und zu modernisieren.

Das Bundesprogramm SKS zielt zugleich darauf ab, den bundesweiten Sanierungstau bei Sportstätten in den Städten und Gemeinden abzubauen. Sport- und Freizeitangebote fördern das soziale Miteinander. Dafür müssen die entsprechenden Einrichtungen in den Kommunen zur Verfügung stehen und voll funktionsfähig sein.

Fördergegenstand sind bauliche Anlagen, die primär der Ausübung von Sport dienen. Dies umfasst neben Gebäuden auch Sportfreianlagen, wie z. B. Sportplätze. Gefördert wird deren umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung; Die Umwandlung in bzw. Sanierung von Kunstrasenplätzen ist ebenfalls möglich.

Die Kommunen können ihre Interessenbekundungen bis zum 15. Januar 2026 über das Förderportal des Bundes einreichen.

Antragsberechtigt und Zuwendungsempfänger sind nur Städte und Gemeinden (Kommunen), in deren Gebiet sich das zu fördernde Projekt befindet.

Die Förderung beträgt bis zu 75%. Eine Kumulierung der Förderung für dasselbe Projekt mit Mitteln anderer öffentlicher Fördergeber, insbesondere aus Landesförderprogrammen ist möglich.

Für die SPD-Fraktion


Michael Fina, Fraktionsvorsitzender



DEUTSCHER FUSSBALL-BUND

einer Haushaltsnotlage beteiligt sich der Bund sogar mit bis zu 75 Prozent. In diesem Fall verringert sich der kommunale Eigenanteil entsprechend auf 25 Prozent.

Das heißt: Kommunen können Projekte ab einem Gesamtinvestitionsvolumen von 555.000 Euro einreichen. Befindet sich eine Kommune in einer Haushaltsnotlage, können Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 333.000 Euro eingereicht werden.

Eine Kumulierung der Förderung für dasselbe Projekt mit Mitteln anderer öffentlicher Fördergeber, insbesondere aus Landesförderprogrammen ist möglich. Die Kumulierung mit weiteren Bundesfördermitteln ist dagegen ausgeschlossen.

5. Ab wann wird gefördert?

Die Kommunen können ihre Interessenbekundungen bis zum 15. Januar 2026 digital über das Förderportal des Bundes einreichen. Das Portal easy-Online wird ab dem 10. November 2025 freigeschaltet sein. Im Februar 2026 entscheidet der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über die zu fördernden Projektskizzen.

Das BBSR beabsichtigt eine digitale Informationsveranstaltung durchzuführen. Der Termin ist noch nicht bekannt. Ab dem 3. November wird eine Telefon-Hotline für Fragen zum Projektaufwurf freigeschaltet. Zudem soll es ein FAQ zum Programm und zum Projektaufwurf geben. Informationen und Updates werden auf der Webseite veröffentlicht: BBSR - Aufrufe - Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“

6. Was ist jetzt zu tun?

Ab dem 10. November 2025 bis zum 15. Januar 2026 können Interessensbekundungen von den jeweiligen Kommunen eingereicht werden. Das ist ein Zeitraum von nur 2 Monaten. Es ist daher wichtig, dass zügig gehandelt wird.

Wenn Vereine einen Investitionsbedarf für ihre (vereinseigenen oder in kommunaler Hand befindlichen) Sportstätten sehen und die vorgegebenen Kriterien erfüllen, müssen sie unverzüglich auf ihre kommunalen Mandatsträger (Bürgermeister, Landräte, Stadt- und Gemeinderäte) und Verwaltungen zugehen und von der Notwendigkeit an der Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren überzeugen.

7. Weiterführende Informationen

Der Projektaufwurf ist abrufbar unter: Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten; Projektaufwurf 2025/2026

Weitere Informationen sowie weitere unterstützende Maßnahmen wie das FAQ, die Telefon-Hotline und Details zur Informationsveranstaltung sind unter folgendem Link zu finden: BBSR - Aufrufe - Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“